

## Vertrag

### über die entgeltliche Überlassung eines iPads inkl. NWZ-ePaper

zwischen

**Nordwest-Zeitung Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG**  
**Peterstraße 28-34**  
**26121 Oldenburg**

nachfolgend: NWZ

und

**Vor-/ Nachname der Eltern:** \_\_\_\_\_

**Straße/ Nr.:** \_\_\_\_\_

**PLZ/ Ort:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_

**Schülervorname/ -name:** \_\_\_\_\_

**Schule:** **Gymnasium Nordenham**

**Klasse:** \_\_\_\_\_

**E-Mail:** \_\_\_\_\_

nachfolgend: Empfänger

## **Präambel**

Die NWZ überlässt dem Empfänger nachfolgend bezeichnetes Endgerät inkl. NWZ-ePaper zu einem näher bestimmten Zweck. Die Nutzungsbestimmungen richten sich nach diesem Vertrag.

## **1. Vertragsgegenstand**

Gegenstand dieses Vertrages ist die entgeltliche Überlassung des nachfolgend bezeichneten Endgerätes inklusive Premiumschutz, wobei die NWZ Eigentümer des Gerätes bleibt.

Anzahl: **1 eins**  
Geräte: **1 x iPad Air 16 GB Wi-Fi**  
**Farbe:  spacegrau (schwarz) oder  silber (weiß) inklusive Case**

Seriennummer: \_\_\_\_\_  
(wird durch die NWZ bei Geräteübergabe ergänzt)

Premiumschutz für

das Tablet: Reparatur bei Material- und Konstruktionsfehler nach Ablauf der Herstellergarantie, Fall-/ Sturzschäden; Implosion/Explosion, Elektronikschäden, Brand/Blitzschlag, Sabotage und Vandalismus; Diebstahl (inklusive Raub und Einbruchdiebstahl)  
Selbstbeteiligung: 75.-EUR / bei Diebstahl 150.- EUR

Paketbestandteil: Schutz-Case, Reinigungstuch, Touch-Pen  
Erstschulung  
Kundenservice telefonisch oder vor Ort im Media Store

Inhalte: NWZ-ePaper im Abonnement, Lokalausgabe: Wesermarsch-Zeitung

## **2. Zweck**

Das Gerät wird im Rahmen des Schulunterrichts am Gymnasium Nordenham eingesetzt und durch das Kind des Empfängers genutzt. Das Gerät darf zudem nach Schulschluss mit nach Hause genommen und dort privat genutzt werden.

## **3. Pflichten des Empfängers**

3.1 Der Empfänger ist verpflichtet, das mobile Endgerät sorgfältig zu behandeln und für den unter Ziff. 2 bezeichneten Zweck zu benutzen.

3.2 Der Empfänger ist nicht berechtigt, das mobile Endgerät an Dritte zu veräußern, zu verpfänden oder in sonstiger Weise darüber zu verfügen.

3.3 Der Empfänger darf das Gerät zu dem unter Ziff. 2 genannten Zweck an sein Kind übergeben. Der Empfänger hat darauf hinzuwirken, dass sein Kind keine illegalen Seiten besucht und keine illegalen Downloads vornimmt.

3.4 Mängel, Beschädigungen oder Funktionsstörungen sind unverzüglich nach Bekanntwerden der NWZ anzuzeigen.

3.5 Der Empfänger darf die Nutzungsbeschränkungen der informationsverarbeitenden Geräte (Tablets), die durch den Hersteller entsprechend gesperrt sind, nicht entfernen (Jailbreak).

#### **4. Haftung**

4.1 Der Empfänger übernimmt und nutzt das mobile Endgerät auf eigene Gefahr. Auch die Übergabe des Geräts an sein Kind erfolgt auf eigene Gefahr.

4.2 Der Empfänger ist gegenüber der NWZ ab der Übernahme bis zum Eigentumsübergang für alle Schäden an dem mobilen Endgerät und für deren Verlust sowie für alle aus dem Besitz des mobilen Endgerätes bzw. durch deren unbefugte Nutzung entstehende Kosten verantwortlich. Er ist verpflichtet, die NWZ in Schadensfällen oder bei unbefugter Drittnutzung sofort telefonisch und binnen 48 Stunden schriftlich (E-Mail oder per Post) zu unterrichten. Bei vorsätzlicher Beschädigung durch Dritte und bei Diebstahl ist der Empfänger verpflichtet, binnen 24 Stunden Anzeige bei der Polizei zu erstatten und der NWZ das entsprechende Aktenzeichen mitzuteilen.

4.3 Der Empfänger haftet für vorsätzlich verursachte Schäden am Endgerät (Tablet).

4.4 Über den Premiumschutz hinausgehende Ansprüche des Empfängers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Empfängers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von der NWZ, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind.

4.5 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die NWZ nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Empfängers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

4.6 Die Einschränkungen der Ziff. 4.3 und 4.4 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der NWZ, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

4.7 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

#### **5. Vertragslaufzeit/ -beendigung**

5.1 Der Vertrag wird für eine Laufzeit von **36** Monaten geschlossen. Vertragsbeginn ist der **01.09.2014**. Der Vertrag inkl. ePaper endet automatisch am **31.08.2017** ohne dass es einer Kündigung bedarf. Ein neues ePaper-Abo kann zu den dann geltenden Bedingungen abgeschlossen werden.

5.2 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Empfänger mit den vereinbarten Raten für das Gerät mehr als zwei Monate in Verzug kommt oder die Nutzungsbeschränkungen der informationsverarbeitenden Geräte (Tablets), die durch den Hersteller entsprechend gesperrt sind, entfernt (Jailbreak).

5.3 Verlässt das Kind des Empfängers die Tablet-Klasse am Gymnasium Nordenham, kann der Empfänger

- das Gerät zurückgegeben. Die bereits gezahlten monatlichen Raten werden in diesem Fall nicht erstattet.
- das Gerät auslösen. Der zu zahlende Betrag wird individuell von NWZ ermittelt und richtet sich nach dem Zustand und dem verbleibenden Restwert des Geräts sowie nach der Restlaufzeit des Vertrages.

Der Premiumschutz und die Verpflichtung zur Erbringung der anderen vereinbarten Dienstleistungen (wie ePaper, Kundenservice etc.) entfallen mit dem Ausscheiden des Kindes aus der Tablet-Klasse.

## 6. Kosten

Für die Überlassung des Endgerätes ist ein Betrag in Höhe von monatlich **20,90 EUR (inkl. 19% MwSt.)** an die NWZ zu zahlen. Der Betrag wird zu Beginn des jeweiligen Monats mit Einzugsermächtigung vom Konto des Empfängers abgebucht:

### SEPA-Lastschriftenmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 82ZZZ00000011588

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit einem gesonderten Bestätigungsschreiben.

Ich ermächtige die NWZ-Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NWZ-Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Vorname und Name (Kontoinhaber) / Firma

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut (Name)

IBAN: 

|            |                      |                      |                      |                      |                      |                      |                      |                      |  |                      |                      |                      |                      |                      |                      |                      |                      |                      |                      |
|------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|--|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| DE         | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/>                               | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Prüfziffer | BLZ (8-stellig)      |                      |                      |                      |                      |                      |                      |                      | Konto-Nr. (10-stellig, wird mit Nullen aufgefüllt) |                      |                      |                      |                      |                      |                      |                      |                      |                      |                      |

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort und Unterschrift

## 7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Die Überlassung des Gerätes erfolgt unter Eigentumsvorbehalt im Sinne von § 449 BGB. Bis zur Zahlung der 36. Monatsrate bleibt das Gerät im Eigentum der NWZ.

7.2 Erfolgt die Rückgabe des Gerätes an die NWZ vor Zahlung der **36. Mietkauftrate**, darf das Gerät nur die, dem Überlassungszeitraum angemessenen, verwendungsüblichen Gebrauchs- und Nutzungsspuren aufweisen. Bei atypischen Beschädigungen des Gerätes trägt der Empfänger die vereinbarte Selbstbeteiligung.

Oldenburg, 15.07.2014

-----  
Ulrich Gathmann (Geschäftsführer)  
Nordwest-Zeitung  
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

-----  
Empfänger

-----  
Herbert Siedenbiedel (Geschäftsführer)  
Nordwest-Zeitung  
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG